

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Zwischenlager auf der Abfalldéponie „Grauer Wall“

Im September 2020 stellte die Fraktion der CDU eine Kleine Anfrage an den Senat zum Thema „Abfallzwischenlager auf der Mülldeponie ‚Grauer Wall‘“. Der Grund für die Anfrage war ein erneuter Brand auf dem Zwischenlager am 16. Juli 2020. Seit 2012 gab es bereits 18 Brände auf dem Zwischenlager, wobei frühere Brände nach Angaben des Senats aus technischen Gründen nicht aufgelistet werden konnten. Bei Bränden auf dem Zwischenlager werden verschiedene Emissionen in die Luft freigesetzt und Bewohnerinnen und Bewohner rund um das Zwischenlager immer wieder negativ beeinträchtigt. Die Antwort des Senats vom 27. Oktober 2020 (Drucksache 20/671) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU ist in vielen Teilen unpräzise oder gibt zum Teil keine Antworten auf die gestellten Fragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wenn Sortierreste aus Gewerbeabfallsortieranlagen den größten Teil des Abfalls auf dem Zwischenlager laut der Antwort des Senats darstellen, welche sonstige Abfallarten werden momentan auf dem Zwischenlager außer den Sortierresten zwischengelagert?
 - 1.1 Welchen prozentualen Anteil betragen die Sortierreste aus Gewerbeabfallsortieranlagen momentan am gesamten zwischengelagerten Müll auf der Deponie „Grauer Wall“?
 - 1.2 Welchen prozentualen Anteil betragen die sonstigen Abfallarten momentan am gesamten zwischengelagerten Müll auf der Deponie „Grauer Wall“?
 - 1.3 Wie haben sich diese prozentualen Werte seit dem Beginn der Genehmigung des Zwischenlagers verändert? (Bitte die einzelnen jährlichen Prozentzahlen für Sortierreste aus Gewerbeabfallsortieranlagen und sonstige Abfälle auflisten.)
2. Wie sieht die prozentuale Verteilung der einzelnen Abfallarten nach Kapitel 20 der Anlage der Abfallverzeichnis-Verordnung an der Gesamtmenge des zwischengelagerten Abfalls auf der Deponie „Grauer Wall“ aus? Wie hat sich diese prozentuale Zusammensetzung seit dem Beginn der Genehmigung verändert?
3. Welche Gründe wurden für die Brände zwischen 2012 und 2020 auf dem Zwischenlager ermittelt? (Bitte die ermittelten Gründe für jeden einzelnen, in Anlage 1 der Antwort des Senats vom 27. Oktober 2020 genannten Brand auflisten.)
4. Um welche Uhrzeit und in welcher Art wurden die Anwohnerinnen und Anwohner bei den Bränden auf dem Zwischenlager zwischen 2012 und 2020 gewarnt? (Bitte die Art und die Uhrzeit der Warnung für jeden einzelnen, in Anlage 1 der Antwort des Senats vom 27. Oktober 2020 genannten Brand auflisten.)

5. Um welche Uhrzeit wurden Schadstoffe in der Luft bei den Bränden auf dem Zwischenlager zwischen 2012 und 2020 gemessen, und welche Ergebnisse der Messungen wurden festgestellt? (Bitte die Uhrzeit und die Ergebnisse der Messungen für jeden einzelnen, in Anlage 1 der Antwort des Senats vom 27. Oktober 2020 genannten Brand auflisten.)
6. Bei welchen Bränden auf dem Zwischenlager zwischen 2012 und 2020 wurden Gefahren für die Bevölkerung bei der Messung der Luftschadstoffe festgestellt?
7. Inwiefern entsprachen die bei den Bränden auf dem Zwischenlager durchgeführten Schadstoffmessungen in der Luft den Bestimmungen der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 und der Richtlinie (EU) 2015/1480 der Kommission vom 28. August 2015?
8. Wie erklärt der Senat die Tatsache, dass die Einsatzdauer der Feuerwehr am 18. und 19. Juli 2020 sechs Stunden und neun Minuten dauerte, obwohl es sich um einen Fehlalarm auf dem Zwischenlager laut der Antwort des Senats handelte?
9. Wie hoch schätzt der Senat die Reichweite einer Warnung durch Radio-Durchsagen und die „NINA-APP“ bei den Bränden auf dem Zwischenlager ein? (Bitte dabei insbesondere die Zahl der erreichten angrenzenden Anwohnerinnen und Anwohner sowie Passantinnen und Passanten einschätzen.)
10. Inwiefern hat der Senat Informationen darüber, wie hoch die Gesamtzahl der Downloads der „NINA-APP“ in Bremerhaven ist und wie viele Menschen mit Hilfe der „NINA-APP“ über ein mögliches Risiko im Zusammenhang mit den Bränden auf dem Zwischenlager in der Vergangenheit informiert wurden?
11. Wie erklärt der Senat die Diskrepanz zwischen seinen Angaben in der Antwort vom 27. Oktober 2020 und den Informationen im Artikel der Nordsee-Zeitung „Keine Gefahr für Anwohner“. Nach Brand auf der Deponie Grauer Wall: Polizei ermittelt Ursache – Feuer schnell gelöscht“ vom 18. Juli 2020 hinsichtlich der Schnelligkeit der Warnung an die Bevölkerung, in dem berichtet wurde, dass die Feuerwehr die Warnmeldung um 19:12 Uhr per Fax an die Leitstelle in Bremen versandte und die Leitstelle diese Meldung erst um 19:29 Uhr an den Radiosender weitergab?
12. Wenn eine ernsthafte Gefährdung der angrenzenden Bevölkerung in der Zukunft auftreten sollte, inwiefern hält der Senat die Reichweite und die Schnelligkeit der zurzeit eingesetzten (Früh-)Warnmethoden bei den Bränden auf dem Zwischenlager, wie etwa einer Radiodurchsage für ausreichend?
13. Welche Chancen und Hindernisse bestehen aus Sicht des Senats für den Aufbau von eigenen stationären Warn- und Alarmierungseinrichtungen für die Bremerhavener Bevölkerung, insbesondere für die angrenzenden Anwohnerinnen und Anwohner für den Fall von neuen Bränden auf dem Zwischenlager in der Zukunft? Welche bremischen Behörden könnten im Allgemeinen für den Aufbau solcher Einrichtungen zuständig sein?
14. Inwiefern werden (präventive) Durchsagen aus Streifenwagen an die Bevölkerung bereits heute bei den Bränden auf dem Zwischenlager gemacht? Wenn dies nicht der Fall ist, welche Chancen und Hindernisse sieht der Senat dafür in der Zukunft?
15. Inwiefern werden Feinstaubpartikel PM10 und PM2,5 bei den Bränden auf dem Zwischenlager nach Informationen und Einschätzung des Senats in die Luft freigesetzt?

16. Inwiefern verstoßen die aktuell eingesetzten Mess- und Nachweisgeräte der Feuerwehr bei den Bränden auf dem Zwischenlager nach Einschätzung des Senats gegen die Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2015/1480 der Kommission zur Bestimmung der Luftqualität und der Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität, unter anderem hinsichtlich der Messung von Feinstaubpartikeln?
17. Wo befinden sich die dem Zwischenlager nächstgelegenen Messstellen für Feinstaubpartikel?
18. Inwiefern können die jetzigen Messstellen aussagekräftige Ergebnisse über die freigesetzten Mengen von Feinstaubpartikeln im Falle eines Brandes auf dem Zwischenlager geben? Wie unterscheidet sich die Aussagekraft der Messstellen bei unterschiedlichen Wetterlagen und Windrichtungen? In welchen Fällen sind aussagekräftige Ergebnisse nicht möglich?
19. Welche Gesundheitsgefahren gehen nach Einschätzung des Senats von Feinstaubpartikeln bei den Bränden auf dem Zwischenlager für die Bremerhavener Bevölkerung aus?
20. Inwiefern hält der Senat den Aufbau weiterer Messstellen für Schadstoffe, insbesondere für Feinstaubpartikel in der Nähe des Zwischenlagers für geboten und notwendig?
21. Inwiefern wurden PFC-haltige (per- und polyfluorierten Chemikalien) Schaumlöschmittel bei der Brandbekämpfung auf dem Zwischenlager von 2012 bis 2020 eingesetzt?
 - 21.1 Wenn dies der Fall war, inwiefern wurden Untersuchungen auf eine direkte Verunreinigung von Boden oder Grundwasser durchgeführt?
 - 21.2 Wenn PFC-haltige Schaumlöschmittel eingesetzt und Untersuchungen auf eine direkte Verunreinigung von Boden oder Grundwasser durchgeführt wurden, inwiefern wurden PFC in Boden oder Grundwasser nachgewiesen und inwiefern überschreitet die nachgewiesene Konzentration die vorläufigen Schwellenwerte?
22. Warum mussten deponierechtliche Anforderungen, die den Untergrund des Zwischenlagers betreffen, 2011 geändert werden?
23. Inwiefern schätzt der Senat die sich seit mehreren Jahren wiederholenden Brände auf dem Zwischenlager als Gefahr, Belästigung oder Nachteil für die angrenzenden Anwohnerinnen und Anwohner sowie weitere Bevölkerungsgruppen, wie etwa Passanten und Passantinnen ein?
24. Welche gesetzlichen Bestimmungen auf EU-, Bundes- und/ oder Landesebene regeln die Voraussetzungen für die Anpassung der Genehmigung für das Zwischenlager im Wege der nachträglichen Anordnung? (Bitte die genauen gesetzlichen Bestimmungen sowie die relevanten Paragraphen auflisten.)
 - 24.1 Aus welchen gesetzlichen Bestimmungen wird das Verhältnismäßigkeitsprinzip bei der Anpassung der Genehmigung im Wege der nachträglichen Anordnung abgeleitet?
 - 24.2 Wie wird das Verhältnismäßigkeitsprinzip dabei definiert?
25. Inwiefern hat sich der Stand der Technik bezüglich des Zwischenlagers seit 2016 geändert?
 - 25.1 Wie und wo ist der Stand der Technik gesetzlich definiert?
 - 25.2 Inwiefern und wenn ja, wann und wie haben sich die zuständigen bremsischen Behörden seit 2016 mit der Frage beschäftigt, ob die Genehmigung noch dem aktuellen Stand der Technik zur Zwischenlagerung von Abfällen entspricht?
26. Wie und wo sind „sehr enge Grenzen“ für die Einflussnahme auf die Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft (BEG) zur Suche nach einem neuen

Standort für das Zwischenlager, zum Beispiel durch den Entzug der Genehmigung gesetzlich definiert?

27. Unter welchen gesetzlichen Voraussetzungen auf EU-, Bundes-, Landes- oder Kommunalebene kann die Genehmigung für das Zwischenlager entzogen werden?
28. Wie werden die Revisionszeiten durch die BEG genau definiert, und inwiefern hält der Senat diese Definition für zufriedenstellend?
29. Inwiefern gibt es andere Gründe als die Revisionszeit für die Zwischenlagerung der Abfälle auf dem Zwischenlager?
30. Wie lange beträgt die Revisionszeit einer Verbrennungslinie im Müll-Heiz-Kraftwerk (MHKW)?
 - 30.1 Inwiefern gibt es Unterschiede hinsichtlich der Revisionszeit der vier Verbrennungsrichtlinien?
 - 30.2 Wann genau fanden die Revisionen in den letzten fünf Jahren statt? (Bitte das Anfangs- und Enddatum der Revision, die Verbrennungslinie sowie die Revisionsgründe auflisten)
31. Wie groß ist die Menge des auf dem Zwischenlager gelagerten Mülls seit dem Beginn der Genehmigung bis heute? (Bitte die monatlichen Minimal-, Maximal- und Durchschnittsmengen seit dem Beginn der Genehmigung auflisten.)
32. Wer führt die monatlichen Kontrollen hinsichtlich der Überwachung der Zwischenlagerung der Abfälle durch?
33. Wie oft finden unangekündigte Besichtigungen des Zwischenlagers statt, und wer führt diese Besichtigungen durch?
34. Wie viele unangekündigte Besichtigungen fanden seit dem Beginn der Genehmigung statt? Wann und mit welchen Ergebnissen fanden sie statt? (Bitte einzeln auflisten und Auffälligkeiten, Hinweise auf Gefahren, Ordnungswidrigkeiten et cetera extra auflisten.)
35. Wo findet die Bevorratung von Müll für die anschließende Verbrennung im MHKW für die Fernwärmeerzeugung statt?

Martin Michalik, Thorsten Raschen, Günther
Flißikowski, Thomas Röwekamp und Fraktion der
CDU